

# Stadt Frankfurt (Oder)

Ortsbeirat Kliestow



Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Kliestow vom 14.05.2025

Beginn 18:30 Uhr            Ende 20:15 Uhr

Tagungsort:                Amtszimmer Ortsbeirat, Gebäude der FFW, Winkelweg 13

Teilnehmer:

Gäste                    5 Einwohner/innen Kliestow  
                              1 Person MOZ

Ortsbeirat              Michael Macht – Ortsvorsteher (OV)  
                              Christopher Fröhlich (OBM)  
                              Bernd Heyn (OBM)  
                              Wolfgang Welenga (OBM)  
                              Paul Veith (OBM)

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- TOP 1:                Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- TOP 2:                Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3:                Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die  
Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am  
19.02.2025
- TOP 4:                Informationen des Ortsvorstehers
- TOP 5:                Bürgerfragestunde
- TOP 6:                Anträge der Mitglieder des Ortsbeirates
- TOP 7:                Stand der Vorbereitung zur 140 Jahrfeier der Freiwilligen Feuerwehr  
Kliestow 2025
- TOP 8:                aktueller Sachstand zur Feueralarmierung durch die Sirene in Kliestow
- TOP 9:                Sonstiges und Termine
- TOP 10:              Schließung der öffentlichen Sitzung

## **Nicht öffentlicher Teil:**

keine

## **Öffentlicher Teil**

- Zu TOP 1: Der Ortsvorsteher eröffnete die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder und Gäste.
- Zu TOP 2: Die Tagesordnung wird bestätigt und damit festgestellt.
- Zu TOP 3: Es gab eine erneute Einwende zur Niederschrift der Sitzung vom 13.11.2024 bzw. 19.02.2025 durch OBM W. Welenga. Er hätte nicht gesagt, Zitat: „der See sei erst zweimal gekippt“, sondern „der See sei das letzte Mal vor 7 Jahren gekippt“. Nach Prüfung des Sachverhalts wurde entschieden, dass die Einwende abgelehnt und somit die Niederschrift vom 19.02.2025 nicht geändert wird.
- Zu TOP 4: Informationen des Ortsvorstehers, ist als Anlage 1 und ein Auszug des Protokolls zur Gewässer- und Deichschau 2025 vom 07.04.2025, ist als Anlage 1a beigefügt.
- Zu TOP 5: Durch eine Einwohnerin wurde der Zustand des Gehweges Lebuser Str. bemängelt. Eine Benutzung mit einem Rollstuhl sei trotz der erfolgten Notreparatur immer noch schwierig.  
Antwort OV M. Macht: Dem Bauhof ist es aufgrund der angespannten Haushaltslage der Stadt derzeit nicht möglich eine umfangreiche Instandsetzung der Gehwege zu realisieren. Dennoch wird der Sachverhalt an das Tiefbauamt weitergeleitet.  
Durch einen Einwohner wurde nach dem Realisierungsstand der Wasserfontäne auf dem Großen Kliestower See nachgefragt  
Antwort OV M. Macht: Federführend für die Errichtung der Wasserfontäne ist der Heimatverein Kliestow e.V. Nach deren Informationen wird das Umsetzungskonzept gemeinsam mit der Stadt erarbeitet und wird noch in diesem Jahr realisiert.  
Durch einen weiteren Bürger wurde kritisiert, dass die Protokolle der Ortsbeiratssitzung erst spät veröffentlicht werden.  
Antwort OBM C. Fröhlich: Es wurde um Verständnis gebeten und zukünftig eine zeitnahe Veröffentlichung des Protokolls zugesichert.
- Zu TOP 6: Es wurden keine Anträge eingereicht.
- Zu TOP 7: OBM und Wehrleiter W. Welenga erklärte zur 140 Jahrfeier der Freiwilligen Feuerwehr: Es wird kein gemeinsames Fest 2025 in Kliestow stattfinden. Vielmehr entscheidet die Feuerwehr selbst wann und in welchem Umfang eine Feier stattfindet.  
OV M. Macht wies darauf hin, dass damit der Beschluss 1/2024 des Ortsbeirates zur finanziellen Unterstützung der 140 Jahrfeier aufgehoben ist. Über die Verwendung der finanziellen Mittel wird in der nächsten Ortsbeiratssitzung entschieden.

Zu TOP 8:

Durch OBM B. Heyn erfolgt eine Information zum Sachstand der Feueralarmierung durch Sirene wie folgt:  
Anfragen zu der Alarmierung durch die Sirene beim Wehrleiter und OBM W. Welenga hatten zum Ergebnis, dass der Oberbürgermeister diese Art der Alarmierung festgelegt hat und es keine weiteren Informationen darüber gibt. Durch den OV M. Macht wurde mit Schreiben vom 31.03.2025 eine Anfrage zur Klärung der Feueralarmierung an den Oberbürgermeister Wilke gesendet. Zusammenfassend ging es darum, dass Bürger und aktive Mitglieder eine Anfrage zur Feueralarmierung an den Ortsbeirat gestellt haben. Aus Sicht mehrerer Mitglieder der FFW ist die „stille“ Alarmierung unzuverlässig. Als Kompromiss wurde eine „laute“ Alarmierung in der Zeit von 07:00 bis 20:00 Uhr vorgeschlagen. Der Ortsbeirat unterstützt den Vorschlag unter der Bedingung, dass die Zumutbarkeitsgrenze für Sirenenlärm eingehalten werden muss. Die Anfrage wurde mit Schreiben vom 22.04.2025 durch den Leiter des Amtes für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen Herrn Otto wie folgt sinngemäß beantwortet.

- Die stille Alarmierung wurde nicht durch den OB Wilke festgelegt, sondern durch ihn selbst.
- Die Zuverlässigkeit der stillen Alarmierung ist jederzeit gegeben und hat wesentliche Vorteile für die Erreichbarkeit
- Es wurden mehrere Rücksprachen mit Mitgliedern der FFW geführt
- Der Kompromiss wäre nur möglich, wenn die Beschwerdeführer einverstanden sind.
- Es wurde vorgeschlagen, dass der Ortsbeirat eine Bürgerversammlung zur Wiedereinführung der Sirenenalarmierung durchführt.

Fazit des Ortsbeirates:

- Grundsätzlich ist die Stadt/Gemeinde zuständig für den vorbeugenden Brand- und Zivilschutz.
- Die Umsetzung dieser Pflichtaufgabe ist Bestandteil der Geschäfte der laufenden Verwaltung.
- Der Ortsbeirat hat hier keine eingreifenden Befugnisse.
- Die Bürgerversammlung zur Sirenenalarmierung wird vom Ortsbeirat unterstützt.
- Das Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen ist für die Informationen und Aufklärung der Bürger zum vorbeugenden Brand- und Katastrophenschutz zuständig und sollte diese Bürgerversammlung federführend durchführen.

Es wird ein sinngemäßes Antwortschreiben an den Leiter des o.g. Amtes Herrn Otto übersandt.

ZU TOP 9:

Trotz mehrfacher Anfragen durch den OV M. Macht an OBM W. Welenga ist eine Übergabe der Biertischgarnituren und Stehtische bisher nicht erfolgt.  
Antwort: OBM W. Welenga: „Ich habe bis zum 02.06.2025 dafür keine Zeit.“ Eine Übergabe der Stehtische soll durch OBM und Mitglieder der FFW P. Veith zeitnah erfolgen. Nach einer kontroversen Diskussion wurde für die Übergabe der Biertischgarnituren als Termin der 03.06.2025 festgelegt, der durch OBM W. Welenga nur unter Vorbehalt bestätigt wurde.

Umgang mit Presseterminen:

Der OV M. Macht legte fest, dass die Wahrnehmung aller Presseterminen zu Themen des Ortsbeirates sowie als Vertreter des Ortsbeirates vorher mit dem Ortsvorsteher abgestimmt werden müssen.

Termine:

Bürgersprechstunde am 11.06.2025 um 18:30 Uhr

-SOMMERPAUSE-

Ortsbeiratssitzung am 17.09.2025 um 18:30 Uhr

Bürgersprechstunde am 15.10. und 12.11.2025 jeweils um 18:30 Uhr

Ortsbeiratssitzung am 10.12.2025

Einladungen mit Tagungsort werden frühzeitig veröffentlicht.

Zu TOP 10: Der Ortsvorsteher beendete den öffentlichen Teil der Sitzung.

Nachrichtlich: Zwischenzeitlich wurden 5 Stehtische dem OV M. Macht übergeben.

Frankfurt (Oder), 19.05.2025

Michael Macht  
Ortsvorsteher

Kontakt: <https://ffo-kliestow.de/>,  
E-Mail: [ortsbeirat@ffo-kliestow.de](mailto:ortsbeirat@ffo-kliestow.de)

**Protokoll  
der Gewässer- und Deichschau 2025 in der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder)**

Die Gewässer- und Deichschau 2025 in der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder) wurde vom 07.04.2025 bis 10.04.2025 gemäß §§ 111 und 112 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) vom 2. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 29 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 9], S.14), durchgeführt. Termine und Ablauf der Gewässer- und Deichschau der Stadt Frankfurt (Oder) 2025 wurden im Amtsblatt Nr. 4 vom 05.03.2025 ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Im Rahmen der Gewässer- und Deichschau 2025 sind die folgenden Maßnahmen zur ordnungsgemäßen Gewässerunterhaltung und -benutzung sowie zum Schutz und zur Sicherheit der Gewässer und der Hochwasserschutzanlagen gemäß den wasserrechtlichen Bestimmungen, dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und dem Brandenburgischen Wassergesetz (BbgWG) festgelegt worden:

**Montag, 07.04.2025****1. Zulaufgraben Berliner Str. Brennereigraben Kat.-Nr.: 400023 Booßen**

- 1.1. Zur Sicherung vor herabstürzenden Bauteilen vom Brandhaus Berliner Str. 51 für die Arbeitskräfte der Gewässerunterhaltung sind die erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen.

**V.: Amt 61, uBAB****T.: kontinuierlich**

- 1.2. Zur Sicherung des schadlosen Abflusses sind die Abflusshindernisse im Bereich Brandhaus Berliner Str. 51 zu entfernen.

**V.: Gewässer- und Deichverband Oderbruch (GEDO)****T.: kontinuierlich**

- 1.3. Der Abschnitt zwischen Schloss und Teich Berliner Straße ist in die Unterhaltung einzubeziehen und eine Grundräumung durchzuführen. Die Entsorgung des Abfalls hat in Abstimmung mit Amt 66/3 zu erfolgen. Sollte der Zugang für die Unterhaltungsmaßnahmen nicht gewährt werden, sind diese Einzelfälle der unteren Wasserbehörde (uWB) mitzuteilen.

**V.: GEDO****T.: 31.03.2026****2. Brennereigraben Kat.-Nr.: 400020**

- 2.1. Der Brennereigraben ist aufgrund seiner Lage kontinuierlich zu unterhalten, um einen ordnungsgemäßen Abfluss zu gewährleisten.

**V.: GEDO****T.: kontinuierlich**

- 2.2. Der Ablauf des Schäferteiches ist regelmäßig zu kontrollieren und das Gitter frei zu halten.

**V.: GEDO****T.: kontinuierlich**

- 2.3. Der Brennereigraben oberhalb des Schäferbergeiches ist einschließlich der Verrohrung in die Gewässerunterhaltung einzubeziehen.

**V.: GEDO****T.: kontinuierlich****3. Brennereiteich Kat.-Nr.: 8**

- 3.1. Im Brennereiteich ist im Zulaufbereich eine Sedimententnahme erforderlich.

**V.: GEDO****T.: 31.12.2025****4. Dorfgraben Booßen / Zubringer Brennereigraben Kat.-Nr.: 400021**

- 4.1. Um einen ordnungsgemäßen Abfluss zu gewährleisten, ist eine kontinuierliche Unterhaltung auch unter Beachtung der verbauten Ufer notwendig und abzusichern.

**V.: GEDO****T.: kontinuierlich**

## **5. Booßener Mühlgraben**

**Kat.-Nr.: 401005**

- 5.1. Die gefährdeten Uferbereiche im Booßener Mühlgraben sowie die Verrohrungen müssen kontinuierlich kontrolliert werden. Abflusshindernisse im Grabenprofil und in den Verrohrungen sind kontinuierlich zu beseitigen und durch Biber zerstörte Böschungen sind fachgerecht wiederherzustellen. Gefährdungen durch Biberaktivitäten, insbesondere der öffentlichen Abwasserentsorgungsanlagen und der Bundesstraßen B5 und B112n sowie der Wulkower Straße, sind zu vermeiden, ggf. durch teilweisen oder vollständigen Rückbau von Biberdämmen nach Genehmigung der unteren Naturschutzbehörde (uNB).

**V.: GEDO**

**T.: kontinuierlich**

- 5.2. Die festgestellten Schäden (Undichtigkeiten und oberflächliche Absenktrichter) an der Verrohrung vor den ehemaligen Schönungsteichen sind nach Prüfung der Ursachen im Rahmen der Gewässerunterhaltung für den schadlosen Abfluss des Gewässers zu beseitigen.

**V.: GEDO**

**T.: 31.12.2025**

- 5.3. Im Grabenbereich unterhalb der Verrohrung nördlich der Grundstücke Berliner Straße 3, 4, 4a wurden Schlammablagerungen festgestellt. Diese sind mittels Grundräumung zu beseitigen.

**V.: GEDO**

**T.: 31.12.2025**

- 5.4. Die Staué Mittelmühle und Untermühle sind im Rahmen der Gewässerunterhaltung kontinuierlich zu unterhalten. Gefährdungen durch Biberaktivitäten sind zu vermeiden, durch Biber zerstörte Böschungen sind fachgerecht wiederherzustellen. Biberdämme sind, wenn notwendig, nach Genehmigung der uNB, teilweise oder ggf. komplett zurückzubauen.

**V.: GEDO**

**T.: kontinuierlich**

- 5.5. Die erforderlichen wasserrechtlichen Erlaubnisse für die Staué Mittelmühle und Untermühle sind entsprechend § 78 Abs. 3 BbgWG zu beantragen.

**V.: GEDO**

**T.: 30.09.2025**

## **6. Graben Peterhof**

**Kat.-Nr.: 400011**

- 6.1. Abflusshindernisse sind aus dem Gewässerprofil zu entfernen und der schadlose Abfluss ist zu sichern. Gefährdungen durch Biberaktivitäten sind zu vermeiden. Biberdämme sind, wenn notwendig, nach Genehmigung der uNB, teilweise oder ggf. komplett zurückzubauen. Die Kopfweidenpflege ist regelmäßig durchzuführen.

**V.: GEDO**

**T.: kontinuierlich**

- 6.2. Direkt neben dem Straßendurchlass der Landesstraße L383 nutzte der Biber einen nicht mit Biberschutzmatten gesicherten Böschungsbereich und legte einen Hohlraum an. Dieser ist im Straßendamm sowie in der Böschung zu verfüllen. Die Lücke der Biberschutzmatten ist zu schließen. Eine entsprechende Genehmigung durch die uNB ist zu beantragen.

**V.: GEDO**

**T.: sofort**

## **7. Kliestower See**

**Kat.-Nr.: 10**

**Kliestow**

- 7.1. Der Wasserstand des Kliestower Sees ist entsprechend der wasserrechtlichen Erlaubnis zu bewirtschaften und der Maßnahmenplan unter Berücksichtigung der aktuellen Erkenntnisse umzusetzen. Die Mindestwegbreite der Feuerwehrumfahrung ist zu sichern.

**V.: Amt 66/3**

**T.: kontinuierlich**

- 7.2. Zur Verbesserung des Gewässerzustandes ist Biomasse aus dem Stehgewässer zu entnehmen (Totholz und/oder Schilf). Bzgl. einer Schilfentnahme ist eine Abstimmung mit der uNB im Oktober durchzuführen.

**V: Amt 66/3**

**T: kontinuierlich**

- 7.3. Entsprechend eines Bürgerhinweises ist die Sohle des Versickerungsbeckens höher als der Regenwasserauslauf im Becken. Der Zustand des Versickerungsbeckens ist zu prüfen. Ggf. erforderliche Maßnahmen, z. B. Sedimententnahme, sind durchzuführen.

**V: FWA mbH**

**T: kontinuierlich**

## **8. Sandfurtteich**

**Kat.-Nr.: 11**

- 8.1. Zur Verbesserung des Gewässerzustandes ist Biomasse aus dem Stehgewässer zu entnehmen (Totholz und/oder Schilf). Bzgl. einer Schilfentnahme ist eine Abstimmung mit der uNB im Oktober durchzuführen.

**V.: Amt 66/3**

**T.: kontinuierlich**

- 8.2. Im südlichen Gewässerrandstreifen befindet sich eine Kopfweide. Der Stamm steht schräg. Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, sind hier Baumpflegearbeiten erforderlich.

**V.: Amt 66/4**

**T.: sofort**

- 8.3. Der Sandfang (3 Schächte) ist jährlich zu kontrollieren und ordnungsgemäß zu bewirtschaften.

**V.: Amt 66/3**

**T.: kontinuierlich**

## **9. Parkteich Kliestow**

**Kat.-Nr.: 12**

- 9.1. Die verrotteten Bretter der Flügelwände der Stauanlage sind instand zu setzen.

**V.: WBV Schlaubetal/Oderauen**

**T.: 31.12.2025**

- 9.2. Eine wasserrechtliche Erlaubnis für das Betreiben der Stauanlage am Parkteich ist zu beantragen.

**V.: WBV Schlaubetal/Oderauen**

**T.: 30.09.2025**

- 9.3. Der ordnungsgemäße Wasserabfluss vom Parkteich in das Ragoser Talfließ ist durch kontinuierliche Kontrollen und Unterhaltung sicherzustellen. Ggf. vorhandene Abflusshindernisse, insbesondere im Staubauwerk, sind zu entfernen. Biberdämme sind, wenn notwendig, nach Genehmigung der uNB, teilweise oder ggf. komplett zurückzubauen.

**V.: WBV Schlaubetal/Oderauen**

**T.: kontinuierlich**

- 9.4. Im Parkteich liegende Bäume sind zur Verbesserung des Gewässerzustandes zu entnehmen (Entnahme von Biomasse).

**V.: WBV Schlaubetal/Oderauen**

**T.: kontinuierlich**

## **10. Ragoser Talfließ**

**Kat.-Nr.: 410600**

- 10.1. Die Sedimentationsstrecke unterhalb des Sandfurtteiches ist jährlich zu kontrollieren und zu reinigen.

**V.: Amt 66/3**

**T.: kontinuierlich**

- 10.2. Trotz Biberproblematik ist ein schadloser Abfluss zu gewährleisten. Abflusshindernisse (Windbruch / Totholz) sind zu beseitigen. Biberdämme sind, wenn notwendig, nach Genehmigung der uNB, teilweise oder ggf. komplett zurückzubauen.

**V: WBV Schlaubetal/Oderauen**

**T.: kontinuierlich**

10.3. Vor dem verrohrten Teil des Gewässers (Teilsickerrohr Bereich Parkteich) ist eine Grundräumung erforderlich.

**V: WBV Schlaubetal/Oderauen**

**T.: 30.06.2025**

10.4. Der Aufwuchs auf dem verrohrten Teil des Gewässers (Teilsickerrohr Bereich Parkteich) entlang der Straße Sandfurt ist zum Schutz des Teilsickerrohres zu beseitigen.

**V.: Amt 66/3**

**T.: kontinuierlich**

10.5. Der Windbruch am Parkteich und am Zubringer Frankfurter Weg (Kaskade) ist zu beseitigen.

**V.: Amt 66/4**

**T.: 31.12.2025**

10.6. Oberhalb des Durchlasses Sandfurt 22 ist eine Grundräumung inklusive Böschungssicherung erforderlich.

**V: WBV Schlaubetal/Oderauen**

**T.: 31.12.2025**

10.7. Der ordnungsgemäße Wasserabfluss vor und hinter dem Straßendurchlass der B112 ist durch kontinuierliche Kontrollen und Unterhaltung sicherzustellen. Ggf. vorhandene Abflusshindernisse, insbesondere im Durchlassbauwerk, sind zu entfernen, ggf. auch durch Rückbau von Biberdämmen nach Genehmigung der uNB.

**V.: WBV Schlaubetal/Oderauen**

**T.: kontinuierlich**

10.8. Die Straßenentwässerung Ragoser Talweg ist fachgerecht umzubauen, um den Eintrag von Sedimenten ins Gewässer zu reduzieren.

**V: Amt 66/3**

**T.: 31.12.2025**

10.9. Der Sandfang zwischen Ragoser Talweg und Triftweg ist zu beräumen und das Baggergut fachgerecht zu entsorgen.

**V: Amt 66/3**

**T.: 31.12.2025**

10.10. Der bauliche Zustand der zulaufseitigen Stirnwand des Straßendurchlasses Triftweg weist Mängel auf. Diese sind entsprechend zu beheben.

**V: Amt 66/3**

**T.: 31.12.2025**

**11. Zulaufgraben Küstersee bis Schlachthof Kat.-Nr.: 410503**

11.1. Zur Sicherung des schadlosen Abflusses muss die Gewässerunterhaltung ordnungsgemäß durchgeführt werden. Biberdämme sind, wenn notwendig, nach Genehmigung der uNB teilweise oder ggf. komplett zurückzubauen.

**V: WBV Schlaubetal/Oderauen**

**T.: kontinuierlich**

11.2. Die abgestellte Couch im Gewässerrandstreifen im Oberlauf ist zu entfernen.

**V: WBV Schlaubetal/Oderauen**

**T.: 30.09.2025**

**12. Lebuser Vorstadtgraben Kat.-Nr.: 410500**

**Mittelweggraben Kat.-Nr.: 410505**

**Kampelbuschgraben Kat.-Nr.: 410700**

**Amtsgraben Kat.-Nr.: 410566**

12.1. Zur Sicherung des schadlosen Abflusses und Erhaltung der Gewässer in den nördlichen Oderwiesen muss die Gewässerunterhaltung ordnungsgemäß durchgeführt werden.

Kontrollen ist entsprechend dem Gefährdungspotential vom Unterhaltungspflichtigen zu wählen.

**V.: LfU**

**T.: kontinuierlich**

67.2. Die Bäume, die die Funktion und ggf. auch die Standsicherheit der Deichanlagen gefährden, sind in Abstimmung mit der uNB und der unteren Forstbehörde zu beseitigen. Totholz ist von den Deichanlagen zu räumen.

**V.: LfU**

**T.: kontinuierlich**

67.3. Die Bäume am Deich sind wegen der öffentlichen Nutzung der Deichwege und des Deichschutzstreifens in die Baumkontrolle einzubeziehen (Verkehrssicherungspflicht). Umsturzgefährdete Bäume sind in Abstimmung mit der uNB und der unteren Forstbehörde zu beseitigen.

**V.: Amt 66/4 (Baumkontrolle)**

**T.: kontinuierlich**

#### **68. allgemeine Forderungen zum Gewässerschutz**

68.1. Die wassertechnischen Anlagen und Entwässerungssysteme der Straßen, Gewerbeflächen und versiegelten Flächen der Stadt, die direkt in ein Gewässer einleiten, müssen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik betrieben und unterhalten werden. Die Nebenbestimmungen der wasserrechtlichen Genehmigungen und der wasserrechtlichen Erlaubnisse sind zu erfüllen.

**V.: Amt 66/3 / FWA mbH**

**T.: kontinuierlich**

68.2. Die in den Garten- und Garagenanlagen anfallenden Abfälle (Totholz, Grünschnitt und andere Abfälle) werden vereinzelt außerhalb der Anlagen u. a. an Gewässern abgelagert. An diesen Stellen werden Böschungen und vorhandene Biotope zerstört. Es werden zusätzliche Unterhaltungsarbeiten notwendig. Das Ablagern von Gartenabfällen an Gewässern muss wirkungsvoll unterbunden werden.

**V.: Stadtverband der Gartenfreunde e.V.**

**T.: kontinuierlich**

#### **69. Auswertung der Gewässer- und Deichschau 2025**

Bei der Gewässer- und Deichschau 2025 ist positiv festzustellen, dass im letzten Jahr durch die Verantwortlichen viel geschafft wurde. In den Ortsteilen wurde insbesondere die Unterhaltung der Dorfteiche vorangetrieben. Vielen Dank den Beteiligten.

Trotzdem besteht auch weiterhin bei der Gewässerunterhaltung sowie bei der Unterhaltung der Gewässerbenutzungsanlagen und der Hochwasserschutzanlagen ein hoher Leistungsbedarf.

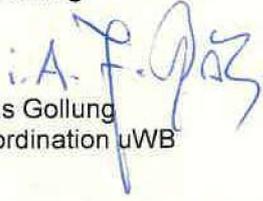
Folgende Schwerpunkte waren zu erkennen und müssen bearbeitet werden:

- Die Rückhaltung und Reinigung des Niederschlagswassers von den Verkehrsflächen muss weiter verbessert werden. Die Herstellung, Betreibung, Unterhaltung und Instandsetzung der Straßenentwässerungssysteme einschließlich des jeweiligen Einleitbauwerkes und der anderen wassertechnischen Anlagen ist gemäß Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und Brandenburgischem Wassergesetz (BbgWG) nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik durchzuführen.
- Eine kontinuierliche Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen, der Uferbefestigungen und der Deiche ist notwendig. Risse in den Betonholmen und gealterte oder zerstörte Fugendichtungen sind zu beseitigen.
- Biber und Wühltierschäden an den Gewässern und an den wassertechnischen Anlagen machen kontinuierliche Kontrollen und erhebliche Aufwendungen für Reparaturmaßnahmen zur Gewährleistung eines schadlosen Abflusses der Fließgewässer sowie zur Erhaltung der Funktionstüchtigkeit der Hochwasserschutzanlagen notwendig.

Im Ergebnis der diesjährigen Gewässer- und Deichschau müssen zur Pflege und Entwicklung der Gewässer, zur Durchsetzung von Ordnung und Sicherheit in und an den Gewässern, zur Sicherung des Hochwasserschutzes sowie zur ordnungsgemäßen Gewässerbenutzung die aufgeführten Maßnahmen umgesetzt werden.

Über die Abarbeitung der aufgeführten Maßnahmen ist die untere Wasserbehörde schriftlich zu informieren.

Im Auftrag

  
Jens Gollung  
Koordination uWB

## Anlage 1

### **Informationen des Ortsvorsteher zur Sitzung des Ortsbeirates am 14. Mai 2025**

**Der Ortsbeirat hat seit der Wahl am 03.07.2024 - 3 - Ortsbeirats-sitzungen und - 6 - Bürgersprechstunden einberufen. Die eingehenden Anfragen wurden bearbeitet und die Bürger entsprechend informiert. Der heutige Berichtszeitraum umfasst den Zeitraum von der letzten Ortsbeiratssitzung am 19. Februar 2025 bis zum jetzigen Zeitpunkt;**

**Am 06.03.2025 führte ich mit der zuständigen Leitung der Kita in Kliestow eine Gesprächsrunde. Dabei wurde einvernehmlich eine Vereinbarung über die zukünftige Zusammenarbeit Ort und Kita besprochen.**

**Unter anderen wurden folgende Punkte besprochen:**

- Auslastung der Kita Kliestow**
- Unterstützung durch Kreativangebote (Basteln / Märchenstunde) durch Bürgerinnen des Ortes**
- Geburtstagssingen / Auftritt bei der Volkssolidarität / Veranstaltungen im Ort**
- Einbringen der Kita im Ort (Pflegearbeiten am Naturpfad)**
- mehr Öffentlichkeitsarbeit der Kita im Ort (z.B. Tag der offenen Tür, Kinderfest)**
- Kita erstellt einen Kliestow-Kalender 2026 mit selbstgemalten Bildern der Kinder**
- Ortsvorsteher nimmt bei Bedarf an den Elternversammlungen teil**

**Am 22. März fand der Frühjahrsputz in Kliestow statt. Wie auch im Herbst 2024 nahmen viele Kliestower diesen Termin wahr. So konnten u.a. Bänke und Aufsteller wiederholt von Schmierereien befreit werden, sowie Pflegearbeiten im Park und auf dem Alten Friedhof vorgenommen werden. Ich bedanke mich besonders bei den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr, die mit Technik unterstützten. Dank an die Bewohner der Wichern-Wohngemeinschaft für deren Einsatz und den vielen Kindern die mit halfen Müll und Unrat im Ort auf zu sammeln.**

**Am 25. März wurde nun auch das Sportgerät an der Sportsteilroute in Kliestow im Gutspark aufgestellt. Herr Welenga hatte sich über die Freigabe mit Freude in der MOZ geäußert.  
Eine offizielle Einweihung aller Sportgeräte soll zeitnah erfolgen.**

**Am 07. April 2024 fand um 10:00 Uhr die jährliche Gewässer- und Deichschau in Kliestow statt. An dieser nahmen Herr Heyn, Herr Welenga und meine Person teil. Nach Eingang des Protokolls durch die Stadt, werde ich die zukünftigen Maßnahmen bekannt geben.**

**Am Nachmittag fand die Ortsbegehung mit dem Oberbürgermeister sowie Dezenten / Referenten und führende Leiter der Stadt statt. Unter anderen wurden durch mich folgende Themen vorgetragen:**

**-Müllplatz am Winkelweg**

**Antwort: Ein Ausbau der Straße / Wege ist nicht möglich,  
Unebenheiten werden regelmäßig aufgefüllt**

- Zustand der Fußwege in der Lebuser Straße und des Winkelweg**

**Antwort: Fußwege stellen derzeit keine Priorität dar**

- Veräußerung des Gutshaus Winkelweg 2**

**Antwort: Ein Ankauf des Privateigentums durch die Stadt ist wegen der Haushaltslage nicht möglich**

- Geschwindigkeitskontrollen im Ort**

**Antwort: Geschwindigkeitskontrollen erfolgen in unregelmäßigen Abständen**

- Nachfrage zum Stand der Sanierung des Feuerwehrhauses**

**Antwort: Schriftliche Auskunft ist nach wiederholter Nachfrage noch nicht erfolgt**

- Aufstellen von Spendern für Hundekotbeutel**

**Antwort: Hundekotbeutelspender wurden in der Stadt abgelehnt**

- Nachfrage zu einem geplanten Ausbau der Siedlung Wendischer Weg**

**Antwort: Es ist kein Ausbau vorgesehen**

- Aufstellen einer Straßenlaterne an der Bushaltestelle Rohrpfuhl**

**Antwort: Aus Haushaltstechnischen Gründen derzeit nicht möglich**

- Gutspark, insbesondere Gutspark- Teich**

**Antwort: Eigentum einer Erbgemeinschaft, es soll zum Verkauf stehen, bisher kein Käufer vorhanden**

- **Mitnutzung der Versammlungsräume im Feuerwehrgebäude durch Vereine / Gruppen**

**Antwort: OB merkt an, dass die Eigentumsrechte zwar bei der Stadt liegen, aber keine Nutzungsvereinbarung vorliegt und die Entscheidung somit bei der Feuerwehr liegt und die Stadt in dieser Sache nicht vorgehen kann**

**Das Festlegungsprotokoll kann eingesehen werden!**

**Am 09. April lud der Oberbürgermeister der Stadt alle Ortsvorsteher zur turnusmäßigen Beratung ein.**

**Unter anderen ging es um den**

- **Haushalt 2025/2026,**
- **über die Präsentation der Ortsteile auf der städtischen Webseite (Chris Fröhlich ist in dieser AG als Vertreter der Orte eingebunden)**
- **aktueller Ausbau der Stadt zum Thema Glasfaserausbau**
- **Auftaktveranstaltung Sportsteilroute (Termin ist noch offen)**

**In dieser Beratung ging es u.a. um die Problematik der Kürzung des Ortsteilbudget. Laut Aussage des zuständigen Referenten wird es keine Kürzungen geben. Damit wurde unser Einspruch gegen die Festlegung vom 18. Februar 2025 stattgegeben. Wir hatten nach der Bekanntgabe der Kürzung alle Ortsvorsteher gebeten sich ebenfalls unserem Einspruch anzuschließen.**

**Leider liegt uns das Protokoll der Stadt vom 09. April noch nicht vor.**

**Am 10. April wurden die zwei Infotafeln (Sonnenhang und Frankfurter Weg) fertiggestellt. Diese können am kommenden Samstag aufgestellt werden. Es dauert halt seine Zeit von der Auftragsauslösung bis zur Fertigstellung. Dank an die Firma Strowich und der Stadt für die Unterstützung.**

**In diesem Zusammenhang bitte ich zukünftig darum, diese Informationstafeln für Informationen und Veranstaltungen zu nutzen. Es ist gemeint, keine Veranstaltungsflyer mehr an Bäume zu befestigen.**

**Der HV wird den Aufsteller vor dem ehemaligen Biergarten auch als eine weitere Informationstafel aufarbeiten.**

**Zu der Bürgersprechsunde am 16. April wurden die Anwohner des Sandfurtes eingeladen. Die Edis verlegt im Auftrag der Netzgesellschaft Frankfurt (Oder) neue Energie - und Glasfaserkabel.**

**Ein Ansprechpartner des Energieversorgers Edis wurde zur Sprechstunde eingeladen. Fragen und Bedenken konnten die Bewohner vor Ort vortragen. Der Baustart sollte eigentlich am 28.04. erfolgen. Dieser verschob sich aber etwas. Inzwischen wurde mit den Arbeiten u.a. dann auch in der Lebuser Straße begonnen.**

**Am 31. März 2025 wandte ich mich an den Oberbürgermeister der Stadt. Es ging um das leidliche Problem der Feueralarmierung durch die Sirene. Am 22. April erhielt ich nicht vom Oberbürgermeister, sondern von Herrn Otto vom Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen eine Antwort.**

**Herr Heyn wird über die Antwort in dem TOP 8 berichten.**

**Auf der öffentlichen Sitzung der SVV am 08. Mai wurde eine Anfrage zur „Fördermöglichkeiten für die Sanierung des Kliestower See“ gestellt. Eingereicht wurde Diese durch Frau Sahra Damus von der Fraktion Grüne /B 90 – BI Stadtentwicklung Herr Fröhlich wird sich unter Punkt Sonstiges dazu äußern.**

**Im Sandfurt am Wohnhaus von Fam. Siegfried Welenga steht wieder der Eisautomat. Auch an der Milchtankstelle kann man jetzt leckeres Softeis kaufen. Dank an die Landwirte!!**

**Am 10.Mai fand in Frankfurt (Oder) das erste Seifenkistenrennen statt. An diesem Rennen nahmen über 90 Fahrerinnen und Fahrer im Alter von 6 bis 12 Jahren teil. Aus Kliestow nahmen drei Starter teil. Danke an Panzer Paule, Marlon und Aaron. Danke an die Eltern, welche mit viel Liebe und Ideen die Seifenkisten mit allen Raffinessen ausgestattet haben.**

**Was mich immer wieder ärgert:**

**Vandalismus im Ort:**

**Die Bank vor der Friedenseiche wurde so stark beschädigt, dass eine Aufarbeitung sehr zeitaufwendig ist.**

**Auch die Bank am Sonnenhang/alter Bahndamm mit dem Blick in die Ferne ist komplett zerstört worden. Eine Aufarbeitung ist nicht mehr möglich.**

**Wie oftmals in den Sitzungen bereits berichtet, ist eine gemeinsame Achtung „auf Augenhöhe“, wie von Herrn W. Welenga bereits in der**

**ersten Sitzung im Juli 2024 vorgetragen, bisher nicht eingetreten. Seit nunmehr über 10 Monate ist Herr W. Welenga nicht in der Lage das dem Ortsbeirat / Stadt gehörende Mobiliar zu übergeben. Wiederholte persönliche Anfragen und von Mitgliedern des Ortsbeirates interessieren ihm nicht.**

**Ich erwarte in der heutigen Sitzung einen Termin der Übergabe!**

**Zum Abschluss meiner allgemeinen Informationen möchte ich noch auf folgende Veranstaltungen hinweisen.**

**Veranstaltungshinweise:**

**27. Mai um 17:00 Uhr findet eine Informationsveranstaltung der Pflegestützpunkte der Stadt Frankfurt (Oder) in Kliestow im Haus der Begegnung statt.**

**An jeden ersten Mittwoch im Monat findet Kino in Kliestow im Haus der Begegnung statt.**

**14. Juni findet auf dem Innenhof der Kirche (Alter Friedhof) eine Musikalische Autoren Open Air Veranstaltung statt.**